

Gespräch im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 11.12.2014

Der Vertreter des Ministeriums, Ministerialdirigent Dr. Heider, bestätigte zu Beginn des Gesprächs zwar, dass bereits ein Gesetzesentwurf für eine Neuregelung der Tabakwerbung vorliege, Priorität habe aber die Umsetzung der neuen Tabakproduktrichtlinie und die damit verbundene Regulierung der E-Zigaretten. Mühen werde dies dann Mitte 2016 in einem neuen, dann auch nicht mehr „vorläufig“ genannten Tabakgesetz, in dem auch die Tabakwerbung geregelt würde.

Darüber, wie diese Regelung aussehen wird, kann nur spekuliert werden, so weit sei die Planung noch nicht fortgeschritten. Was aber schon klar zu sein scheint: plain packages werden dabei keine Rolle spielen, dafür fehle der politische Wille. Im Punkt Packungsgestaltung werde man nicht über das hinausgehen, was die Tabakproduktrichtlinie vorschreibt.

Wenig Hoffnung also auf eine strengere Regelung für Tabakwerbung, also etwa auf ein Verbot der Produktpräsentation oder ein Werbeverbot am Verkaufsort. Zumal deshalb, weil die neue Tabakproduktrichtlinie überhaupt keine Regelungen für Tabakwerbung vorsieht, und somit keine Sanktionen der EU drohen, würde in puncto Werbung in Deutschland alles beim Alten bleiben. Bei der Einführung eines Werbeverbots in Printmedien im Jahr 2006 musste die EU erst gegen die Bundesrepublik klagen, damit es dazu kam.

Nach dem Gesetz zu dem Tabakrahenübereinkommen hätte die Bundesregierung zwar schon 2010 ein umfassendes Verbot der Tabakwerbung einführen müssen, geschehen ist das aber bis heute nicht. Die Frage, warum das so sei, konnte der Vertreter des Ministeriums nicht beantworten, ebenso wenig wie die Frage danach, was aus dem Vorstoß der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler vom Juli dieses Jahres geworden sei. Frau Mortler hatte angekündigt, endlich strengere Regelungen für Tabakwerbung zu schaffen und hierfür intensive Gespräche mit der Bundesregierung führen zu wollen.

Ein wirklich erschreckendes Ergebnis des Gesprächs war die Erkenntnis, dass es innerhalb des Ministeriums „als nicht verwerflich“ angesehen wird, dass Minister Schmidt sich mit Vertretern der Tabakindustrie „zum Kennenlernen“ trifft. Dies mache er schließlich auch mit Vertretern anderer Wirtschaftsverbände. Die herausgehobene Stellung der Tabakindustrie, die der Grund dafür ist, dass in Deutschland ein Gesetz verabschiedet wurde, in dem vor den Versuchen der Tabakindustrie gewarnt wird, gesundheitspolitische Maßnahmen – wie z.B. die Umsetzung der Tabakproduktrichtlinie oder die Einführung eines umfassenden Tabakwerbeverbots – zu untergraben oder zunichte zu machen, ist im BMEL offenbar noch nicht wahrgenommen worden.

Im Frühjahr 2015 will das BMEL Vorschläge für eine Umsetzung der Tabakproduktrichtlinie und die Neuregelung der Tabakwerbung vorlegen. Wir sind gespannt.

